

Online-Vortrag LIVE: Fehlerquellen im Vergabeverfahren**Live-Übertragung:** 18. November 2021, 10.00 – 15.30 Uhr
(inkl. 30 Min. Pausen)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach § 15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)
Ermäßigter Kostenbeitrag für
Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 324021**Buchung auf www.anwaltsinstitut.de über Ihr DAI-Konto****Sie haben noch kein DAI-Konto?**Registrieren Sie sich gleich auf www.anwaltsinstitut.de
und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.Login Zur Registrierung

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DABooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de**Das DAI eLearning Center**

Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm (bei Frankfurt am Main) werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten: als textorientierter Online-Kurs, als Online-Vortrag (Live und zum Selbststudium) oder als interaktives Modul.

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Referentin/den Referenten und die Präsentationsfolien zum angegebenen Termin live über das eLearning Center im Video. In einem moderierten textbasierten Chat haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen direkt an die Referentin/den Referenten zu richten und mit den anderen Teilnehmenden zu interagieren. Alle Elemente werden in einer übersichtlichen Oberfläche gemeinsam angezeigt. Die Arbeitsunterlage steht Ihnen dabei bereits elektronisch zur Verfügung. Sie benötigen keine zusätzliche Software um die Live-Übertragung aufzurufen, ein aktueller Browser, eine stabile Internetverbindung und ein Lautsprecher genügen.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die erforderlichen Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern und der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3

44793 Bochum

Tel. 0234 970640

Fax 0234 703507

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Fachinstitut für Vergaberecht **Online-Vortrag LIVE****Fehlerquellen im Vergabeverfahren****18. November 2021****10.00 – 15.30 Uhr****Online****Dr. Martin Büdenbender**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Vergaberecht

www.anwaltsinstitut.deGemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Martin Büdenbender, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Vergaberecht, Köln

Inhalt

Der erfahrene Referent beleuchtet in diesem Seminar mögliche Fehlerquellen im Vergabeverfahren aus Sicht von öffentlichen Auftraggebern und Bietern sowie deren Beratern. Dabei werden neben Fehlern in den verschiedenen Bestandteilen der Vergabeunterlagen auch solche Fehler besprochen, die sich aus der nicht vergaberechtskonformen Durchführung eines Vergabeverfahrens ergeben. Daneben Zudem werden das richtige Führen einer Vergabeakte sowie die Folgen einer fehlerhaften Dokumentation Gegenstand der Veranstaltung sein. Aus Bietersicht wird der Schwerpunkt auf Vergaberechtsverstöße gelegt, die eine erfolgreiche Teilnahme am Vergabeverfahren verhindern.

Eine instruktive Arbeitsunterlage rundet die Veranstaltung ab.

Arbeitsprogramm**I. Konzeption und Durchführung des Vergabeverfahrens (Beratung des Auftraggebers)**

1. Fehler der (Nicht-)Bekanntmachung der Auftragsvergabe
 - a) Verkennung der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Vergaberechts
 - b) Unzutreffende Kostenschätzung
 - c) Nichtbeachtung des Landesvergaberechts
 - d) Risikofaktor Förderbescheid
2. Fehler bei in der Leistungsbeschreibung
 - a) Keine eindeutige und erschöpfende Beschreibung der Leistung
 - b) (Un-)zulässige produktspezifische Ausschreibung
 - c) Unterlassung der Bildung von Losen und fehlende Rechtfertigung einer Generalunternehmervergabe
3. Anwendung unzulässiger Eignungskriterien und falsche Bekanntmachung „gemäß Auftragsunterlagen“
4. Problematische Zuschlagskriterien und Widersprüche in der Wertungsmatrix
5. Nichtbeachtung der Mindestfristen oder Unangemessenheit der Fristen
6. Ineffiziente Angebotsprüfung und überflüssige Nachforderung
7. Gestörte Kommunikation mit den Bietern
 - a) Nichtbeachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes
 - b) Unrichtiger Umgang mit Bieterfragen und Rügen

8. Nichtbeachtung von Formalitäten vor und bei der Erteilung des Zuschlags
9. Zuschlagserteilung nach Ablauf der Bindefrist
10. Verspätete oder unvollständige Dokumentation

II. Durchsetzung von Bieterrechten (Beratung von Unternehmen)

1. Nichterkennen von Ausschlussgründen im Angebot des Mandanten und Nichtberücksichtigung der Zuschlagskriterien bei der Angebotserstellung
2. Falsche Bieterfragen
3. Probleme beim Rechtsschutz
 - a) Verspätete Rüge und „Rüge ins Blaue“
 - b) Versäumen der Antragsfristen im Nachprüfungsverfahren
 - c) Falsche oder unvollständige Anträge – nicht nur ein Kostenrisiko
 - d) Nichtbeachtung der formalen und inhaltlichen Anforderungen an einen Nachprüfungsantrag
 - e) Passivität als Beigeladene – nicht immer ein Fehler